

**Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 37. Stadtvertreterversammlung**

Sitzungsleiter: Stadtvertretervorsteher Veikko Hackendahl
Teilnehmer: Teilnehmer - entsprechend Teilnehmerliste
Schriftführerin: Anke Ebert-Wichmann
Ort: Markt 1
Großer Sitzungssaal
18236 Kröpelin
Datum: 14.03.2019
Uhrzeit 18.30 – 20.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung vom 31.01.2019
6. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 31.01.2019
7. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. **Beschluss-Nr.: STV 467-37/2019**
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Brusow"
9. **Beschluss-Nr.: STV 465-37/2019**
Beschluss über den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage in Kröpelin/
Hundehäger Weg
10. **Beschluss-Nr.: STV 466-37/2019**
Beschluss über die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes, Kapitel Energie - Öffentliche Auslegung des dritten Entwurfes und Beteiligung der Gemeinden
Hier: Stellungnahme der Stadt Kröpelin
11. **Beschluss-Nr.: STV 467-37/2019**
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Brusow"
12. **Beschluss-Nr.: STV 474-37/2019**
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der AWO
13. **Beschluss-Nr.: STV 473-37/2019 - Tischvorlage**
Beschluss über die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung AWO-Kita „Pusteblume“
14. **Beschluss-Nr.: STV 468-37/2019**
Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V zum 31.12.2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“
15. **Beschluss-Nr.: STV 469-37/2019**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“

16. **Beschluss-Nr.: STV 470-37/2019**
Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz I KV M-V zum 31.12.2015
17. **Beschluss-Nr.: STV 471-37/2019**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Kröpelin
18. **Beschluss-Nr.: STV 472-37/2019**
Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
19. Anfragen, Anregungen, Informationen der Stadtvertreter und Mitglieder der Ortsteilvertretungen
20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

1. **Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher**

Herr Hackendahl begrüßt die Mitarbeiter der Verwaltung, alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie die Einwohner der Stadt Kröpelin. Herr Hackendahl verabschiedet Herrn Kropp vorab, da Herr Kropp demnächst in den Ruhestand geht und an seiner letzten Stadtvertretersitzung teilnimmt. Herr Hackendahl dankt ihm für seine geleistete Arbeit und wünscht ihm einen verdienten Ruhestand.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. 14 Stadtvertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

3. **Einwohnerfragestunde**

Hinweis auf nichtveröffentlichte Sitzungsniederschriften in Ausschüssen und in Stadtvertretersitzungen auf der Internetseite der Stadt Kröpelin.

4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Hackendahl beantragt, die Beschlussvorlage STV 473-37/2019 – Tischvorlage – Beschluss über die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung AWO-Kita „Pustebblume“ zusätzlich auf die TO (TOP 13) und die Beschlussvorlage STV 464-37/2019 - Beschluss zum FAG 2020 – Position zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft von der TO zu nehmen.

Des Weiteren beantragt Herr Hackendahl, die Beschlussvorlage STV 467-37/2019 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 "Solarpark Brusow" - vorzuziehen (TOP 8).

Die Anträge werden **einstimmig** genehmigt. Die geänderte TO wird **einstimmig** genehmigt.

5. **Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretersitzung vom 31.01.2019**

Die Niederschrift vom 31.01.2019 wird mit **13 Ja-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung** gefasst.

6. **Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung vom 31.01.2019**

- Beschluss-Nr.: STV 452-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstück 40/2, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 453-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstück 4/4, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 454-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Wichmandorf Flur 1 Flurstücke: 251/3 u. 252/5
- Beschluss-Nr.: STV 455-36/2019
Grundstückskauf Gemarkung Diedrichshagen Flur 1 Flurstücke: 103/5, 103/6 und 123/4
- Beschluss-Nr.: STV 456-36/2019
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
Gemarkung Diedrichshagen Flur 1, Flurstück 34/3
- Beschluss-Nr.: STV 457-36/2019
Grundstücksverkauf
Gemarkung Altenhagen Flur 1 Flurstück 1/5, Teilfläche
- Beschluss-Nr.: STV 461-36/2019
Beschränkte persönliche Dienstbarkeit
Gemarkung Diedrichshagen Flur 1, Flurstück 34/3

7. **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Gutteck hält seinen Bericht (siehe Anlage).

8. **Beschluss-Nr.: STV 467-37/2019
Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Solarpark Brusow"**

Die Firma Solarfaktor GmbH (Herr Leddermann und Herr Heydorn) stellt ihr Projekt vor und antwortet auf Fragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Für die Photovoltaikanlage müssen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Firma Solarfaktor GmbH würde dann auf das Ökokonto der Stadt zurückgreifen.

Beschluss:

Dem Antrag der Solarfaktor GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nordöstlich von Brusow in einem 110 m breiten Streifen entlang der dortigen Bahnstrecke die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Brusow“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 229 der Flur 1 in der Gemarkung innerhalb der Gemarkung Brusow mit einer Gesamtfläche von 2,2 ha.

1. Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss wird mit **8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen** und **1 Stimmenthaltung** gefasst.

9. **Beschluss-Nr.: STV 465-37/2019**
**Beschluss über den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage in Kröpelin/
Hundehäger Weg**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Kröpelin für den Betrieb einer Bauschutt Recycling Anlage am Standort Hundehäger Weg in Kröpelin wird nach Prüfung des Antrages versagt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Versagung entsprechend zu begründen.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

10. **Beschluss-Nr.: STV 466-37/2019**
**Beschluss über die Fortschreibung des Regionalen
Raumentwicklungsprogrammes, Kapitel Energie - Öffentliche Auslegung des
dritten Entwurfes und Beteiligung der Gemeinden**
Hier: Stellungnahme der Stadt Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, eine Stellungnahme im Rahmen der Auslegung des dritten Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock – Fortschreibung Kapitel Energie abzugeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Stellungnahme gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz zu fertigen.

Änderungsantrag Herr Hackendahl:

Der Empfehlung der Aufhebung des Gebietes Nr. 14 Boldenshagen, wird insoweit gefolgt, als dass der Beschluss der Stadtvertretung vom 11.12.2018 448-35/2018:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin positioniert sich positiv zu dem Vorhaben der Fa. eno energy GmbH im derzeitigen Windeignungsgebiet Jennewitz auf dem Gebiet der Stadt Kröpelin, die bestehenden 6 Windenergieanlagen zurückzubauen und im Rahmen eines Repowering bis zu 3 Windenergieanlagen neu errichten zu wollen. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt in Aussicht, im Rahmen eines Bauantragsverfahrens ihr gemeindliches Einvernehmen für dieses Vorhaben zu erteilen. Dieses erfolgt mit der Maßgabe, dass das Projekt baurechtlich zulässig ist. Ein Durchführungs- und Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Kröpelin und der eno energy GmbH ist gesondert zu vereinbaren.“ berücksichtigt wird.

Der Änderungsantrag wird mit **6 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen** und **2 Stimmenthaltungen** abgelehnt.

Änderungsantrag OR Altenhagen:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, eine Stellungnahme im Rahmen der Auslegung des dritten Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock – Fortschreibung Kapitel Energie abzugeben.

Durch das Vorranggebiet 116 Parchow ist der Ortsteil Altenhagen (mit Parchow Ausbau) im Gebiet der Stadt Kröpelin betroffen. Bei diesem Ortsteil handelt es sich nicht um Einzelhäuser oder Splittersiedlungen im Außenbereich, sondern um ein Gebiet, das nach der Baunutzungsverordnung dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dient. Gemäß den Ausschlusskriterien zur Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen (Kriterienübersicht 6.5-1 aus 3. Entwurf zur Fortschreibung Energie des RREP Region Rostock) ist daher ein Abstand von mindestens 1000 m einzuhalten, was im aktuellen Entwurf nicht erreicht wird. Das ist folgend zu berücksichtigen.

Einwände von Bürgern werden, soweit diese an die Stadt Kröpelin gerichtet sind, an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Nachbargemeinde Biendorf wird informiert. Für die vorrangigen Gebiete 115 und 116 in Abstimmung mit der Gemeinde Biendorf werden Verhandlungen aufgenommen, um nach dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V Einnahmen für die Kommunen und Bürger zu erzielen.

Der Änderungsantrag wird mit **11 Ja-Stimmen** und **3 Stimmenthaltungen** genehmigt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, eine Stellungnahme im Rahmen der Auslegung des dritten Entwurfes des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Region Rostock – Fortschreibung Kapitel Energie abzugeben.

Durch das Vorranggebiet 116 Parchow ist der Ortsteil Altenhagen (mit Parchow Ausbau) im Gebiet der Stadt Kröpelin betroffen. Bei diesem Ortsteil handelt es sich nicht um Einzelhäuser oder Splittersiedlungen im Außenbereich, sondern um ein Gebiet, das nach der Baunutzungsverordnung dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dient. Gemäß den Ausschlusskriterien zur Festlegung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen (Kriterienübersicht 6.5-1 aus 3. Entwurf zur Fortschreibung Energie des RREP Region Rostock) ist daher ein Abstand von mindestens 1000 m einzuhalten, was im aktuellen Entwurf nicht erreicht wird. Das ist folgend zu berücksichtigen.

Einwände von Bürgern werden, soweit diese an die Stadt Kröpelin gerichtet sind, an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Nachbargemeinde Biendorf wird informiert. Für das vorrangige Gebiet 116 in Abstimmung mit der Gemeinde Biendorf werden Verhandlungen aufgenommen, um nach dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz M-V Einnahmen für die Kommunen und Bürger zu erzielen.

Der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung-, Bau- und Planungswesen, Umwelt und Landschaftsschutzwesen zur Aufhebung der Gebiete Nr. 14 Boldenshagen und Nr. 20 Hanshagen wird gefolgt. Es wird keine erneute Stellungnahme dahingehend abgegeben.

Die Festsetzung des Vorranggebietes Nr. 115 Brusow wird in der Form und Größe akzeptiert.

Die Stadt spricht sich für eine gesetzliche Regelung der Mindestabstände von WEA zu Wohnbebauung aus.

Der Beschluss wird mit **12 Ja-Stimmen** und **2 Nein-Stimmen** gefasst.

11. **Beschluss-Nr.: STV 474-37/2019**
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Entgeltverhandlung der AWO

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Leistungsvereinbarung der AWO-Kita „Pusteblume“ zwischen dem Landkreis Rostock und dem Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V. mit den nachfolgenden verhandelten Platzkosten:

Die Platzkosten betragen:

für die Krippe(ganztags)	859,34 €
für den Kindergarten(ganztags)	439,53 €
für den Hort(ganztags)	254,89 €.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

12. **Beschluss-Nr.: STV 473-37/2019 - Tischvorlage**
Beschluss über die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung AWO-Kita „Pusteblume“

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Übernahme der ausgewiesenen Kostenanteile und die Elternbeiträge gemäß Anlage 1 für die AWO-Kita „Pusteblume“ des Regionalverbandes der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.

Die Kostenanteile und Elternbeiträge gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der aktuell verhandelten Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und dem Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V. Sie gelten ab deren Inkrafttreten.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

13. **Beschluss-Nr.: STV 468-37/2019**
Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz I KV M-V zum 31.12.2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“ zum 31. Dezember 2015 fest.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

14. **Beschluss-Nr.: STV 469-37/2019**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Kröpelin „Innenstadt“.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

15. **Beschluss-Nr.: STV 470-37/2019**
Feststellung des Jahresabschlusses nach § 60 Abs. 5 Satz I KV M-V zum 31.12.2015

Beschluss:

1. *Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin genehmigt die Haushaltsüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2015 gemäß beigefügter Anlage.*
2. *Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Kröpelin zum 31. Dezember 2015 fest.*

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

16. **Beschluss-Nr.: STV 471-37/2019**
Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Kröpelin.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

17. **Beschluss-Nr.: STV 472-37/2019**
Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2019 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

18. Anfragen, Anregungen, Informationen der Stadtvertreter und Mitglieder der Ortsteilvertretungen

- a) Herr Hackendahl informiert, dass die AöR für die Rostocker Straße 19/21 zwei Baufirmen finden konnte, die die erforderlichen Maßnahmen durchführen werden. Der Maßnahmebeginn erfolgt am 15.03.2019.
- b) Herr Kropp erklärt, dass er an der Baumaßnahme Bahnhofsstraße 27 Jahre mitgewirkt hat.

19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Hackendahl schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

Kröpelin, 14.03.2019



Veikko Hackendahl
Stadtvertretervorsteher



Anke Ebert-Wichmann
Schriftführerin

Anlage:

- Teilnehmerliste

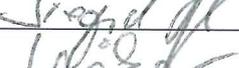
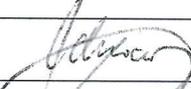
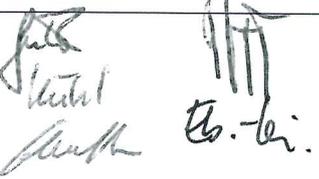
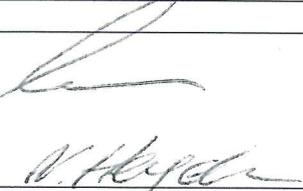
Verteiler:

siehe Teilnehmerliste,
Ausschussvorsitzende der Stadt Kröpelin,
Ortsratsvorsitzende

**Anwesenheitsliste
über die 37. Stadtvertreterversammlung der Stadt Kröpelin am 14.03.2019**

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung:

Mitglieder	anwesend/Unterschrift	fehlt	Bemerkung
Stadtvertretervorsteher Veikko Hackendahl			
Stadtvertreterin Dietlind Schuster			
Stadtvertreterin Karin Reichler			
Stadtvertreter Thomas Lehner			
Stadtvertreter Thorsten Ruf			
Stadtvertreter Hans-Jürgen Lieske			
Stadtvertreter Dr. Jürgen Borchardt			
Stadtvertreter Paul Schlutow			
Stadtvertreter Berthold Wendt			
Stadtvertreterin Siegrid Geß			
Stadtvertreterin Roswitha Käker			
Stadtvertreter Roland Bull		X	entschuldigt
Stadtvertreter Manfred Schwarz			
Stadtvertreter Guido Winkler			
Stadtvertreter Dieter Sartorius			
Gleichstellungsbeauftragte Frau Rosita Lehner			
Verwaltung	anwesend/Unterschrift	fehlt	Bemerkung
			
Gäste			Solarfaktor Solarfaktor

Bericht des Bürgermeisters auf der Stadtvertretersitzung am 14.03.2019

Sehr geehrter Stadtvertretervorsteher,

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

Sehr geehrte Gäste,

Der Bericht ist wie folgt gegliedert.

1. Beschlüsse des Hauptausschusses
2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt Kröpelin

Als 1. möchte ich über die gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses berichten. Auf der 33. Sitzung des Hauptausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr.: HA 220-33/2018

Die Stadt Kröpelin wird als Träger der Grundschule am Mühlenberg auch im kommenden Schuljahr die Kosten für den Schwimmunterricht tragen.

Des Weiteren wurden gestern im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses Bewerbungsgespräche im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens Bauamtsleiter/Bauamtsleiterin geführt. Diese waren erfolgreich, näheres folgt zu einem späterem Zeitpunkt.

Wichtige Angelegenheiten der Stadt Kröpelin

DSL Ausbau

Der Kreisausschuss des Landkreises Rostock hat am Dienstag den Vergabeprozess für den Breitbandausbau im Landkreis Rostock vorläufig abgeschlossen. Der Zuschlag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundes als Fördermittelgeber. Die Ausschreibungsunterlagen und die Verträge müssen dazu an die atene KOM GmbH geschickt werden. Das Unternehmen prüft das Vergabeverfahren im Auftrag des Bundes. Nach positivem Abschluss der Prüfung kann der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Für unser Fördergebiet hat die WEMACOM Breitband GmbH den vorläufigen Zuschlag erhalten.

Laut einer Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 15.02.2019 wird es im Jahr 2019 auch wieder Mittel aus dem Topf des Betreuungsgeldes geben. Der Landkreis Rostock erhält eine Zuweisung in Höhe 812 TEUR. Davon sind 50% an die Gemeinden weiterzuleiten, diese sind für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Für die in diesem Jahr geplante Baumaßnahme im Ortsteil Detershagen, haben wir nach Signal vom durch die Förderstelle vorzeitigen Investitionsbeginn beantragt, damit wir hier auch zeitnah das Projekt weiterbearbeiten können.

In Vorbereitung der Hochwasserschutzbaumaßnahme am Stadtbach in Kröpelin im Bereich der Bützowerstraße fand am Dienstag eine Beratung mit ortsansässigen Unternehmen statt, damit diese frühzeitig über die Maßnahme und die damit verbundenen Verkehrseinschränkungen informiert sind.

Am letzten Montag fand ein Gespräch mit dem Planungsbüro Dorsch Consult statt, in diesem wurde uns zugesichert, dass die fehlenden Unterlagen für das Projekt Bahnstraße für die baufachliche Prüfung beim Straßenbauamt in Stralsund bis 15.03.2019 eingereicht werden.

In den Winterferien fand in unserer Stadtbibliothek ein Projekt mit den Medientreckern statt. Es wurde mit Kindern aus unserer Stadt der Film „Herr Schmidt und die verschwundenen Bücher“ gedreht, in diesem wir die Onleihe erklärt. Den Film kann man in der Mediathek der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern sehen, einen Link finden Sie auf der Webseite unserer Bibliothek.

Mit Schreiben vom 30.01.2019 wurde uns mitgeteilt, dass unser Kofinanzierungsantrag für das BV Gehwegbau Schulstraße abgelehnt wurde.

Vor 1,5 h hat der Gemeindewahlausschuss die eingereichten Kandidaturen für die Stadtvertretung geprüft und zugelassen. Insgesamt stehen 44 Bewerber am 26.05.19 zur Wahl.

Im Rahmen der Städtwette wurde Kröpelin offiziell herausgefordert von der Ostseesparkasse Rostock. Die Herausforderung besteht darin, dass 200 Kröpelineer gefordert sind am Spiel der Rostocker Seawolves am 30.03.2019 um 19.30 Uhr teilnehmen. Wenn wir dies erreichen spendet die Ostseesparkasse Rostock dem Kröpelineer Verein L.P.G Hügeland e.V., welcher seit Jahren unseren Dorfrück organisiert 1000 EUR.

Die Karten für das Spiel kann man für 8 EUR je Erwachsener und 6 EUR Ermäßig online unter dem Stichwort Kröpelin erwerben. Näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gutteck

Bürgermeister